

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 47/2019



Veröffentlicht am: 22.10.2019

1. Satzung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® vom 17.09.2019

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Satzung zur Änderung der Ausbildungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® beschlossen:

1. Die Bezeichnung der Satzung „Ausbildungsordnung und Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert®“ vom 17.09.2019 wird wie folgt geändert:

Neu: Ausbildungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® vom 17.09.2019

2. **Punkt 3.4. wird wie folgt geändert:**

ALT:

Schreiben

- Anfertigen von Mitschriften wesentlicher Informationen aus Vorträgen und Vorlesungen
- Exzerpieren von Fachliteratur und Fachpresse
- Zusammenfassen und die Weitergabe von Informationen
- Abfassen von Berichten, Mitteilungen, Kommentaren und Erörterungen u. Ä. unter Benutzung von Nachschlagewerken
- Formulieren von Bewerbungsschreiben und Abfassen eines tabellarischen Lebenslaufes und Führen offizieller Korrespondenz
- die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit unter Berücksichtigung der für die Zielsprachenländer typischen akademischen Gepflogenheiten (z.B. Nutzen verschiedener Quellen, normgerechtes Strukturieren von Texten, Formulieren von Schlussfolgerungen und entsprechende Begründung, Zitieren, korrekte Quellenangabe, das Verfassen eines Inhaltsverzeichnisses und eines Abstracts, Anfertigen eines Literaturverzeichnisses).

NEU:

Schreiben

- Anfertigen von Mitschriften wesentlicher Informationen aus Vorträgen und Vorlesungen

- Exzerpieren von Fachliteratur und Fachpresse
- Zusammenfassen und Weitergabe von Informationen
- Abfassen von fachspezifischen Textsorten wie z.B. Erörterungen, Critique, Businessplan, Fallstudie, unter Benutzung von Nachschlagewerken
- Formulieren von Bewerbungsschreiben und Abfassen eines tabellarischen Lebenslaufes und Führen offizieller Korrespondenz

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen Anwendung, die sich ab Wintersemester 2019/2020 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu einer UNICert®-Prüfung anmelden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 18.09.2019.

Magdeburg, 01.10.2019

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg